

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5122

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5122



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

A close-up portrait of a person with dark, curly hair. The person is wearing a shirt with blue, yellow, and orange vertical stripes. A red rectangular box is superimposed over the middle of their face, containing white text. The background is a solid grey.

UNIA

**Rassismus?
Nein danke!**

Herausgeberin:
 Gewerkschaft Unia
 Zentralsekretariat
 Weltpoststrasse 20
 Postfach
 CH-3000 Bern 16

Diese Broschüre ist erhältlich auf
 Deutsch, Französisch und Italienisch.
 Titelseite: AdobeStock/master1305

Ausgabe: März 2025

Weshalb diese Broschüre?	5
Begriffe	9–15
Rassismus erkennen und bekämpfen	18
Rassismus...	
... bei der Wohnungssuche	22
... online	23
... im Privaten	24
... im Alltag	25
... am Arbeitsplatz	26
... bei der Arbeitssuche	28
... durch Kund:innen und Patient:innen	29
Was tun, wenn ich Rassismus erlebe?	30
Was tun, wenn ich Rassismus beobachte?	31
Was sagt das Gesetz?	32–37
Gegen Rassismus am Arbeitsplatz vorgehen	38
Was ist, wenn ich nicht reagieren konnte?	39
Beratungsstellen	40
Gemeinsam sind wir stark	42

Jede:r dritte Arbeitnehmende hat bereits Erfahrungen mit Gewalt oder Diskriminierung gemacht, meist aus rassistischen Gründen und das überwiegend am Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Dieser Leitfaden erinnert daran, dass rassistische Handlungen und Äusserungen inakzeptabel sind und gesetzlich geahndet werden können.

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Schule, Arbeit, Familie, Freundinnen und Freunde: Junge Menschen sind mit ihrem Alltag beschäftigt. Allerdings trübt erlebte Diskriminierung den Alltag.

Eine Umfrage der Unia zeigt, dass viele Lernende unter Diskriminierung am Arbeitsplatz leiden. Die Situation ist erschreckend: Mehr als ein Drittel von ihnen ist von Rassismus betroffen.

Dieser Ratgeber unterstützt Lernende, Praktikant:innen und junge Berufstätige im Umgang mit Rassismus, gibt ihnen Tipps und erklärt, wie sie sich gemeinsam wehren können. Die Unia ist da, um euch zu begleiten und Hilfe zu bieten!

**Wir wünschen anregende Lektüre.
Eure Gewerkschaft Unia**

«Rassismus zu erleben, ist die raue Realität. Ich habe es selbst durchgemacht und kann nachvollziehen, wie schwierig es sein kann. Niemand, egal ob jugendlich oder erwachsen, sollte so etwas erleben müssen. Denkt daran: Ihr verdient es, respektvoll behandelt zu werden. Ihr seid stark und ihr seid nicht allein. Holt euch Hilfe, wenn ihr sie braucht. Alle gemeinsam gegen Rassismus!»

Eine Lernende

Rassismus:
Bildung einer Hierarchie zwischen Menschen basierend auf ihrer Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, oder ihrer Religion. Menschen aus diesen Gruppen haben im Allgemeinen weniger Möglichkeiten und werden schlechter behandelt.

Rassifizierte Person:
Eine rassifizierte Person ist eine Person, die rassistische Diskriminierung erlebt. Wenn man eine Person als «rassifiziert» bezeichnet, wird betont, dass es sich um eine Identität handelt, die ihr von aussen aufgezwungen wird, um sie zu diskriminieren.

Manchmal verhält sich eine Person diskriminierend, auch wenn sie nicht bewusst rassistisch ist. Sie teilt rassistische Denkmuster aus der kollektiven Vorstellung. Das ist eine Folge des strukturellen Rassismus.

Struktureller Rassismus

Struktureller Rassismus zeigt sich in Strukturen, Regeln, Diskussionen und Praktiken der Gesellschaft und führt zu ungleichen Chancen und Diskriminierung. Den Menschen ist häufig nicht bewusst, dass diese Form tief verankert ist: beispielsweise in Schulen, Gesetzen, am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche, online und im Alltag. Menschen übernehmen unbewusst rassistische Denkmuster und Stereotype, weil sie der kollektiven Vorstellung entstammen. Das ist eine Folge des strukturellen Rassismus.

Julien macht eine Lehre als Coiffeur. Im Lehrplan fehlt die Ausbildung für strukturiertes, lockiges oder krauses Haar. Als er seine Ausbilderin darauf anspricht, antwortet sie, dass man hier nur lernt, wie man «normales» Haar frisiert.

Stereotype

Stereotype sind Ansichten, die Rassismus nähren, indem sie unbegründete Urteile fördern. Sie orientieren sich an angeblich gemeinsamen Merkmalen einer Gruppe und nicht an den Individuen selbst.

Die Annahme, dass alle Schüler:innen einer bestimmten ethnischen Gruppe in der Schule weniger gut sind, ist rassistisch. Dies beeinflusst Lehrpersonen, nicht allen die gleichen Chancen zu gewähren, beispielsweise indem sie die Schüler:innen wegen ihrer Herkunft unterschiedlich beraten.

Positive Stereotype

Es kann rassistisch sein, Verallgemeinerungen über eine ethnische Gruppe zu formulieren, selbst wenn sie positiv sind. Indem man davon ausgeht, dass alle Personen in der Gruppe die gleichen Eigenschaften haben, wird ihre Individualität verleugnet. Dabei ist jeder Mensch einzigartig.

Die Behauptung, dass Jasmine gut in Mathematik sei, weil sie einer bestimmten ethnischen Gruppe angehöre, ist rassistisch. Denn in diesem Fall werden basierend auf ihrer Herkunft Annahmen über ihre Fähigkeiten getroffen.

Die Entstehung von Stereotypen

Unser Gehirn verarbeitet jeden Tag grosse Mengen an Informationen. Um effizienter zu sein, schafft es mentale «Abkürzungen»: Informationen werden in Kategorien eingeteilt, um schneller Entscheidungen treffen zu können. Diese Kategorisierung führt zu Verallgemeinerungen über Gruppen von Menschen.

Wenn jemand ständig mit Stereotypen über eine bestimmte Gruppe konfrontiert wird, beispielsweise durch die Medien, akzeptiert er oder sie die Stereotype schliesslich unbewusst. Die Medien, das Internet, politische Reden und die Bildung verstärken und verbreiten Stereotype.

Ausserdem: Bedrohung durch Stereotype

Eine Studie von Steele und Aronson (1995) zeigt, dass rassifizierte Personen in Tests schlechter abschneiden, da ihnen immer wieder gesagt wird, dass ihre Gruppe weniger intelligent sei. Das liegt nicht daran, dass sie es nicht können, sondern daran, dass sie Angst haben, das Stereotyp zu bestätigen.

Diskriminierung

Diskriminierung ist die Ungleichbehandlung einer Gruppe von Personen wegen ihrer Merkmale wie beispielsweise Hautfarbe, Herkunft oder Religion. Es handelt sich um ein Verhalten, das auf Stereotypen basieren kann.

Einer Person wegen ihrer Hautfarbe oder wegen eines Kopftuchs eine Stelle zu verweigern, ist Diskriminierung.

Fremdenfeindlichkeit

Auch Fremdenfeindlichkeit ist eine Form der Diskriminierung. Sie beschreibt die Ablehnung von Menschen mit Migrationshintergrund – unabhängig davon, ob sie die Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes besitzen oder nicht.

Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität

Neben Rassismus gibt es verschiedene Formen von Diskriminierung, die den Alltag vieler Menschen beeinträchtigen.

Zum Beispiel Diskriminierung basierend auf

- dem Geschlecht
- der sexuellen Orientierung
- dem Alter
- der sozialen Stellung
- der Gesundheit
- einer Behinderung

Diese verschiedenen Formen können bei ein und derselben Person zusammenkommen. Dadurch werden sie verstärkt. Beispielsweise kann eine Frau, die von Rassismus betroffen und zudem gehörlos ist, Diskriminierung aufgrund beider Merkmale erfahren. Sie erlebt also Mehrfachdiskriminierung oder **intersektionale Diskriminierung**.



**Hey Bro, keine
rassistischen Witze!
Da fühlen sich alle
unwohl.**

Respekt für alle!



Rassismus erkennen und bekämpfen

«Subtiler» oder ungehemmter Rassismus

Rassismus ist vielfältig: manchmal ist er direkt und offensichtlich. Aber manchmal bleibt er im Verborgenen, wo er schwerer zu erkennen ist.

So hört man manchmal: «Ich bin kein Rassist, aber Asylsuchende sind Profiteure ...» Andere äussern sich subtiler: «Du sprichst aber gut Französisch!» zu einem in Lausanne geborenen Lernenden maghrebinischer Herkunft, oder «Du siehst aber gar nicht wie ein jüdischer Mensch aus» zu einer Praktikantin, die wegen Jom Kippur freinehmen will.

Wer ist rassistisch?

Wir alle verbreiten manchmal Stereotype – oft, ohne es zu merken. Dadurch entstehen Vorurteile und auch rassistische Meinungen. Deshalb sollten wir immer wieder überlegen, was wir eigentlich über andere Menschen denken. Wenn wir merken, dass wir dabei unfair oder abwertend sind, können wir lernen, diese Gedanken zu ändern. So helfen wir mit, alle Menschen fair zu behandeln und eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen.

Wichtige Grundlagen

Es ist wichtig, alle Formen von Rassismus zu verstehen, um sie zu bekämpfen. Das bedeutet,

- sich unserer Gedanken gegenüber anderen bewusst zu sein,
- offen dafür zu sein, über sich selbst und andere zu lernen,
- und sich respektvoll und wertschätzend gegenüber allen Menschen zu verhalten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer ethnischen/religiösen Zugehörigkeit.

Was wir gemeinsam tun können:

- Helfen, diskriminierende Überzeugungen, Vorschriften und Gesetze zu ändern, indem wir sie infrage stellen und uns für die Gleichstellung aller Menschen einsetzen.
- Alle mit Respekt behandeln: Wir tragen dazu bei, eine Welt zu erschaffen, in der alle Menschen Zugang zu den gleichen Chancen im Leben haben.
- Uns bewusst werden, dass wir uns alle von Ängsten und Stereotypen befreien und rassistische Verhaltensweisen und Äußerungen gegenüber anderen vermeiden können.
- Verstehen, dass Diversität eine Bereicherung für die ganze Gesellschaft ist. Solidarität mit Minderheiten ist ein Zeichen für eine offene, würdevolle und zukunftsorientierte Gesellschaft.
- Fälle von Rassismus aktiv anprangern.
- Solidarisch mit Menschen sein, die Rassismus erleben.



Rassismus...

... bei der Wohnungssuche

Die Familie Rajapaksha sucht seit Monaten eine Wohnung in Bern, erhält aber trotz eines guten Einkommens immer wieder Absagen. Sie muss auf eine Wohnung ausserhalb der Stadt in der Nähe eines Bahnhofs ausweichen. Der Lärm ist nicht der einzige Nachteil: Der Weg zur Arbeit und zur Schule ist viel länger. Dies wirkt sich stark auf ihre Lebensbedingungen und ihr Verkehrsbudget aus.

Erwiesenermassen bevorzugen Vermieter Personen mit einem schweizerisch klingenden Nachnamen. Personen mit ausländisch klingenden Namen haben daher schlechtere Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Diese Diskriminierung im Wohnbereich schlägt dann auch auf andere Bereiche durch; beispielsweise auf die Arbeitsmöglichkeiten und die Finanzen.



Menschen, die bei der Wohnungssuche Rassismus erfahren, können sich vom Mieterinnen- und Mieterverband (MV) beraten lassen.

... online

Rose postet auf Instagram ein Foto von einem ugandischen Festival, das bald in ihrer Nachbarschaft stattfinden wird. Viele ihrer Freundinnen und Freunde liken den Beitrag und kommentieren, dass sie auch kommen werden. Allerdings erhält Rose auch negative Reaktionen.

«Sch**ss-Ausländerfest, kehre in dein Land zurück, wenn du es so sehr vermisst.»

Wir alle haben wahrscheinlich schon einmal einen ähnlichen Kommentar gelesen oder gehört. Das zeigt leider, wie weit verbreitet rassistische Äusserungen sind, vor allem online. Hassrede zielt häufig auf die Herkunft, die Hautfarbe oder die Religion von Menschen ab.



Meldet solche Kommentare! Die Website reportonlinerracism.ch wurde eigens für die Meldung rassistischer Äusserungen im Internet entwickelt.

... im Privaten

Leo, Simone und Bashkim erzählen einander in der Pause Witze: «Ich kenne einen Witz», sagt Leo.

«In einem Auto sitzen ein Albaner, ein Schwarzer und ein Araber. Wer fährt das Auto? Der Polizist!» Die anderen beiden lachen nicht. Leo sagt daraufhin: «Ach, kommt schon, ihr habt keinen Humor.»

Leos Witz ist rassistisch: Er vermittelt Stereotype über ethnische Gruppen. Humor kann also auch rassistisch sein. Wenn wir eine solche Äusserung hören, sollten wir darauf hinweisen, dass sie rassistisch ist. Wir können beispielsweise sagen, dass der Witz nicht lustig, sondern diskriminierend ist, dass er uns selbst und/oder die Betroffenen verletzt. Als rassifizierte Person ist es schwer, Rassismus anzuprangern: Das Gegenüber kann defensiv oder sogar aggressiv reagieren. In diesem Fall sollte man an das eigene Wohl denken.

... im Alltag

Adama geht an ein Fest in ihrem Heimatdorf Boudry. Sie trifft die Tante ihrer Freundin, die sie fragt:

«Adama, woher kommst du denn eigentlich?» Adama antwortet ihr: «Aus Boudry.» Die Tante erwidert: «Du weisst doch, was ich meine: aus welchem Land?» und zeigt dabei auf ihre Haut.

Die Tante von Adamas Freundin hat eine Frage gestellt, die harmlos klingt, aber in Wirklichkeit schlicht rassistisch ist. Sie fragt Adama bloss wegen ihrer Hautfarbe, woher sie kommt, und nimmt somit an, dass Adamas wegen ihres Aussehens nicht aus Boudry stammen kann. Das bedeutet, dass sie Adama nur wegen ihres Aussehens und ihrer vermeintlichen Herkunft nicht als Schweizerin sieht, anstatt anzuerkennen, dass sie Schweizerin ist, und zwar unabhängig von ihrer Hautfarbe.

... am Arbeitsplatz

Ahmet berichtet über den Rassismus, den er an seiner Lehrstelle erlebt hat: «Ich hatte während meiner Lehre als Heizungsinstallateur grosse Schwierigkeiten: Ein Kollege verhielt sich mir gegenüber sehr aggressiv und rassistisch. Eines Tages sagte er mir, dass er alle ausländischen Personen ausweisen würde, wenn er Präsident wäre. Ein anderes Mal sagte er mir im Auto, dass ich nicht vorne bei ihm sitzen dürfe, sondern hinten bei Werkzeug und Material.

Ich habe mich bei diesen rassistischen Vorfällen immer gewehrt! Ich habe mit der Berufsschule darüber gesprochen, die daraufhin in meinem Betrieb anrief. Weil sich nichts änderte, sprach ich mit meiner Sozialarbeiterin darüber. Nachdem sie sich an eine Fachstelle für Rassismusbekämpfung wandte und den Betrieb kontaktierte, änderte der Kollege sein Verhalten. Das war für mich eine katastrophale Zeit. Trotzdem habe ich immer gekämpft und nie aufgegeben!»



Was Ahmet erlebt hat, ist Rassismus. Er hat in dieser Situation gute Reflexe bewiesen und verschiedene Stellen um Unterstützung gebeten.



Es ist menschlich, dass man zögert, sich zu Rassismus am Arbeitsplatz zu äussern. Allerdings ist es wichtig, Vorfälle und rassistische Personen den zuständigen Stellen zu melden und sich so zu schützen. Bei Rassismus am Arbeitsplatz kannst du dich auch an dein Unia-Sekretariat wenden.

... bei der Arbeitssuche

Céline und Fatima haben die Schule abgeschlossen und suchen nun eine Lehrstelle im kaufmännischen Bereich. Während Céline nach vier Bewerbungen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird, erhält Fatima erst nach zwölf Bewerbungen eine Einladung. Fatima versteht das nicht: Sie hatten ihre Bewerbung gemeinsam und genau gleich verfasst. Ausserdem hat Fatima bessere Noten als Céline.

Menschen mit ausländisch klingenden Namen haben grössere Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden. Gemäss einer schweizer Studie mussten Personen mit einem ausländisch klingenden Namen in der Schweiz über 30 Prozent mehr Bewerbungen verschicken, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Das ist struktureller Rassismus.



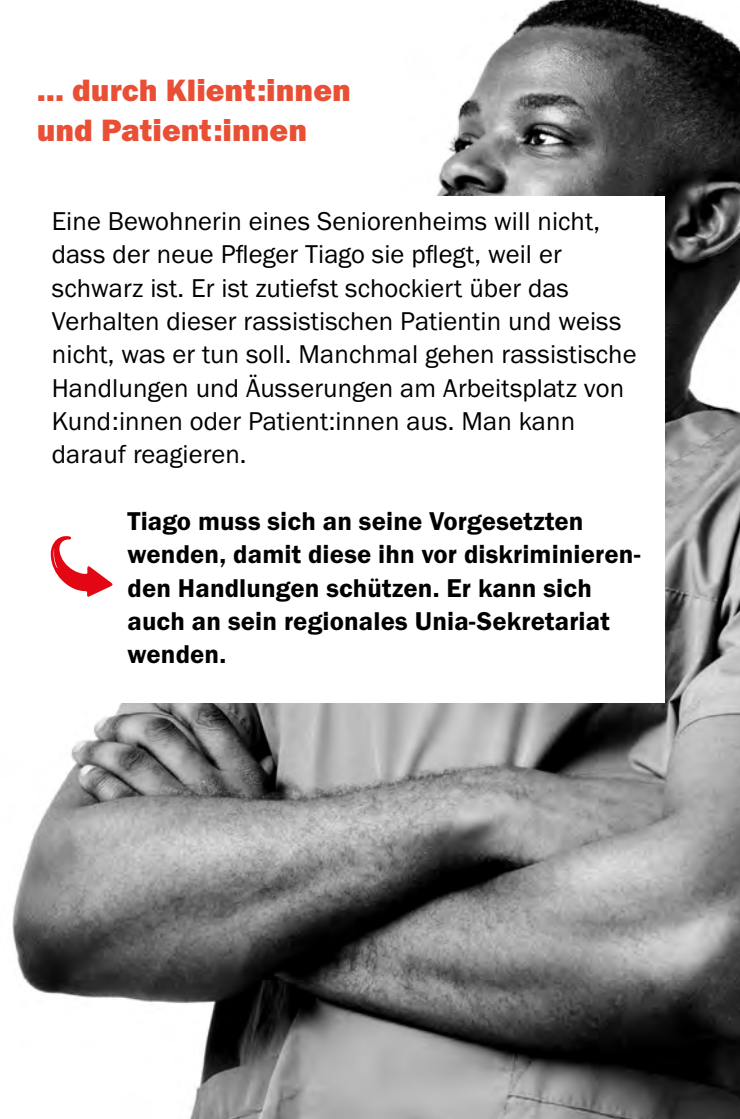
Wenn du auf der Suche nach einer Lehrstelle, einem Praktikum oder einem Job auf Rassismus erlebst, kannst du dich an dein Unia-Sekretariat wenden.

... durch Klient:innen und Patient:innen

Eine Bewohnerin eines Seniorenheims will nicht, dass der neue Pfleger Tiago sie pflegt, weil er schwarz ist. Er ist zutiefst schockiert über das Verhalten dieser rassistischen Patientin und weiss nicht, was er tun soll. Manchmal gehen rassistische Handlungen und Äusserungen am Arbeitsplatz von Kund:innen oder Patient:innen aus. Man kann darauf reagieren.



Tiago muss sich an seine Vorgesetzten wenden, damit diese ihn vor diskriminierenden Handlungen schützen. Er kann sich auch an sein regionales Unia-Sekretariat wenden.



Was tun, wenn ich Rassismus erlebe?

Wenn sich an deinem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz oder in der Berufsschule eine Person rassistisch verhält, verstösst sie gegen den Schutz deiner Persönlichkeit. Auch wenn es «bloss aus Spass» ist.

- **Kontaktiere deine vorgesetzte Person, die Personalabteilung sowie dein Gewerkschaftssekretariat.**
- **Wenn du in der Lehre bist, informiere deinen Ausbildner, deine Ausbilderin, deine Lehrperson oder die Schulleitung. Der Betrieb und die Berufsschule müssen handeln, um diese Diskriminierung zu unterbinden.**
- **Wenn das Problem andauert, kannst du dich an die Lehraufsichtskommission und an dein Gewerkschaftssekretariat wenden.**

Was tun, wenn ich Rassismus beobachte?

Intervenierte:

Du kannst eingreifen und erklären, dass ihre Worte oder Taten rassistisch sind.

Unterstütze die angegriffene Person:

Wenn jemand Opfer von Rassismus wird, zeige ihr oder ihm deine Unterstützung. Mache deutlich, dass du mit dem, was gesagt oder getan wurde, nicht einverstanden bist.

Melde den Vorfall:

Wenn es in der Schule oder an einem öffentlichen Ort zu einer rassistischen Situation kommt, melde sie den zuständigen Behörden. Im Internet kannst du solche Vorfälle melden unter www.reportonlinracism.ch.

Denk daran: Jede kleine Geste zählt. Und mit vereinten Kräften können wir dazu beitragen, eine inklusivere und gerechtere Welt zu erschaffen.



Was sagt das Gesetz?

Die Bundesverfassung verbietet jegliche Diskriminierung, namentlich wegen der Herkunft, der Rasse und der religiösen Überzeugung.

In der Schweiz basiert die Bekämpfung von Rassismus auf mehreren Rechtsquellen. Obwohl es kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz gibt, spielt Artikel 8 der Bundesverfassung eine entscheidende Rolle.

Die Bundesverfassung untersagt jegliche Diskriminierung namentlich «wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung».

Strafrecht

Rassistische Handlungen, die öffentlich gegen die Menschenwürde und die Gleichstellung verstossen, werden geahndet. Es gibt jedoch weiterhin rechtliche Lücken. Die Unia kämpft für einen besseren Schutz vor rassistischer Diskriminierung auch in der Berufswelt.

Zivilrecht

Auch wenn das Zivilrecht keine speziellen Regeln gegen Rassismus hat, schützt es die Rechte jeder Person. Das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestrafen Diskriminierung, wenn sie von Privatpersonen ausgeht – zum Beispiel durch Gewalt, beleidigende Worte oder unfaire Behandlung.

Aussergerichtliche Mittel

Mediation sowie spezialisierte Hilfs- und Beratungsstellen, die es in einigen Kantonen und Gemeinden gibt, können bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Rassismus helfen. Entsprechende Kontakte findest du am Ende der Broschüre.

Diskriminierungsstrafnorm (Art. 261bis StGB)

Dieses Gesetz stellt unter anderem öffentliche rassistische Handlungen unter Strafe, beispielsweise:

- Aufruf zu Hass oder Diskriminierung.
- Öffentliche Verbreitung von Ideologien, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind, oder Organisation oder Förderung solcher Aktionen.
- Weigerung, eine für die Allgemeinheit bestimmte Leistung einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zukommen zu lassen.

Wer in der Öffentlichkeit diskriminierende Handlungen begeht, riskiert eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Es handelt sich um ein Officialdelikt. Das bedeutet, dass jede Person Anzeige erstatten kann. Die Behörden sind verpflichtet, den Vorfall zu untersuchen und, wenn sich herausstellt, dass eine Straftat vorliegt, die Strafverfolgung einzuleiten. Leider ist es jedoch immer noch schwierig, eine Verurteilung zu erreichen, insbesondere bei rassistischen Äusserungen im privaten Bereich.

Schutz am Arbeitsplatz (Art. 328 OR)

Unternehmen sind verpflichtet, die Gesundheit und die Persönlichkeit ihrer Angestellten zu schützen.

Missbräuchliche Kündigung (Art. 336 Abs. 1 Bst. a OR)

Wenn du aus rassistischen Gründen die Kündigung erhältst, ist dies missbräuchlich. Für das erlittene Unrecht kannst du als Genugtuung eine Entschädigung verlangen. Achtung: Die Aufhebung einer missbräuchlichen Kündigung zu verlangen, ist ein heikles Verfahren, das stichhaltige Beweise erfordert.

Kündigung aus wichtigen Gründen (Art. 337 OR)

Wenn du am Arbeitsplatz Opfer von Rassismus wirst und sich die Situation nicht verbessert, hast du das Recht, fristlos zu kündigen. Eine solche Kündigung bedingt spezifische Nachweise und ein präzises Vorgehen.

Arbeitslosenversicherung (Art. 16 Abs. 2 AVIG)

Bei einer rassismusbedingten Kündigung darf die Arbeitslosenversicherung deine Arbeitslosenentschädigung nicht kürzen, wenn du nachweist, dass die Arbeit nicht mehr zumutbar war.

Verurteilung rassistischer Handlungen

2006 haben Gerichte in der Schweiz erstmals zwei Arbeitgeber wegen einer Ablehnung einer Anstellung aus rassistischen Gründen verurteilt. Gemeinsam mit den Arbeitnehmenden hatte die Unia eine Klage gegen die Arbeitgeber eingereicht. Das Arbeitsgericht der Stadt Zürich verurteilte eine Reinigungsfirma, weil sie sich geweigert hatte, eine Schweizerin mazedonischer Herkunft einzustellen. In Lausanne verurteilte das Arbeitsgericht ein Seniorenheim, weil es einer Frau wegen ihrer Hautfarbe die Einstellung verweigert hatte.

Gegen Rassismus am Arbeitsplatz vorgehen

Wenn du Rassismus beobachtest oder selbst Opfer wirst – auch wenn es «nur aus Spass» geschieht – musst du verstehen, dass es sich um eine rassistisch motivierte Diskriminierung handelt. Rassistische Handlungen und Äusserungen sowie Persönlichkeitsverletzungen, etwa der Aufruf zu Hass oder Diskriminierung, sind Straftaten und werden gesetzlich verfolgt. In einer solchen Situation solltest du schnell deine vorgesetzte Person, die Personalabteilung oder eine vom Unternehmen bestimmte Person informieren.

Dokumentiere jede Situation, indem du

- Datum, Uhrzeit und Ort,
- Beteiligte
- und spezifische Details des Vorfalls festhältst.

Dir helfen Dokument-Kopien, Zeugenaussagen und weitere Unterlagen, um deine Aussagen zu untermauern.

Das Unternehmen muss Rassismus verhindern und ein respektvolles Arbeitsumfeld schaffen. Besteht das Problem weiterhin, wende dich an dein Gewerkschaftssekretariat, das dich unterstützt und sicherstellt, dass geeignete Massnahmen ergriffen werden, um das Problem zu lösen.

Was ist, wenn ich nicht reagieren konnte?

Warst du schon einmal Opfer oder Zeugin oder Zeuge einer rassistischen Handlung, hast aber in dem Moment nicht reagiert? Dafür musst du dich nicht schuldig fühlen. Manchmal sind wir in stressigen oder schockierenden Situationen einfach wie gelähmt. Zudem ist es für eine Person, die Rassismus erlebt, verständlich, dass sie nur zögerlich reagiert. Sie hat Angst vor der Reaktion des Gegenübers oder befürchtet, nicht ernst genommen zu werden. Häufige Sätze sind: «Du siehst überall Rassismus» und «Du hast keinen Humor».

Wenn du Zeugin oder Zeuge bist

- zeige dem Opfer deine Unterstützung,
- informiere andere und hilf, etwas zu ändern.
- Überlege dir zudem, wie du das nächste Mal reagieren würdest.
- Übe ruhig, aber bestimmt zu antworten.

So machst du deutlich, dass Rassismus nicht toleriert wird, und trägst dazu bei, den gegenseitigen Respekt zu fördern.

AG	Anlaufstelle Integration Aargau Aarau, 062 823 41 13 www.integrationaargau.ch
AI	HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung Amriswil, 071 544 93 85 www.beratungsstelle-diskriminierung@heks.ch
AR SG TG	HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung St. Gallen, 071 544 93 85 www.beratungsstelle-diskriminierung@heks.ch
BE	Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon) Bern, 031 333 33 40 www.gggfon.ch
BS	Gleichstellung und Diversität Fachstelle Integration und Antirassismus Basel, 061 267 70 67 www.diversitaet.bs.ch
BS	Stopp Rassismus – Beratungsstelle beider Basel gegen Rassismus und Diskriminierung Pratteln, 061 821 44 55 www.stopprassismus.chh
GL	Fachstelle Gesellschaft Glarus, 055 646 62 25 www.gl.chh
GR	Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung Chur, 081 257 63 44 www.rassismusberatung.gr.ch

LU	FABIA Kompetenzzentrum Migration Luzern, 041 360 07 22 www.fabialuzern.ch
SH	Integres Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen Schaffhausen, 052 624 88 67 www.integres.ch
SO	frabina - Anlaufstelle gegen Rassismus und Diskriminierung Kanton Solothurn Solothurn, 032 621 68 60 www.frabina.ch
	Kompetenzzentrum für Integration (KOMIN) Goldau, 041 859 07 70 www.kom-in.ch
VS	Bureau d'écoute contre le racisme (Rotes Kreuz Wallis) Sion, 079 640 70 74 / 027 324 47 22 www.croix-rouge-valais.ch / ecoute-racisme
ZUG	Kantonale Anlaufstelle Diskriminierungsschutz Zug Zug, 041 728 39 21 www.zg.ch/de/migration-integration
ZH	Zürcher Anlaufstelle Rassismus ZÜRAS Jugendliche ab 16 Jahren ohne Begleitung Zürich, 044 415 62 26 www.zueras.ch
	GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus www.gra.ch Beratungsnetz für Rassismusopfer www.network-racism.ch

Gemeinsam sind wir stark

Die Unia ist die stärkste Gewerkschaft der Schweiz. Wir kämpfen für deine Rechte – dank unserer Grösse verbessern wir die Arbeitsbedingungen vieler. Ob Praktikant:in, Lernende oder junge Arbeitnehmende – deine Stimme zählt! Mit der Unia kämpfst du an der Seite von Menschen, die sich entschlossen für würdige Arbeits- und Ausbildungsbedingungen einsetzen.

Träumst du auch von einer besseren Welt?
Schliesse dich noch heute der Unia-Jugend an, und werde Teil des Kampfs gegen Rassismus und Ungerechtigkeit! Gemeinsam gestalten wir eine Zukunft, in der Vielfalt gefeiert wird, Gleichheit selbstverständlich ist und Solidarität den Weg weist. Mach mit und setz dich ein – für eine gerechte und inklusive Gesellschaft, in der alle ihren Platz haben.

**Deine Stimme zählt:
Schliesse dich uns an!**



Sekretariate der Gewerkschaft Unia

Unia Aargau-Nordwestschweiz
T 0848 11 33 44
ag-nws@unia.ch

Unia Bern/Oberaargau-Emmental
T 031 385 22 22
bern@unia.ch

Unia Berner Oberland
T 033 225 30 20
thun@unia.ch

Unia Biel-Seeland/Solothurn
T 032 329 33 33
biel@unia.ch

Unia Fribourg
T 026 347 31 31
fribourg@unia.ch

Unia Genève
T 0848 949 120
geneve@unia.ch

Unia Neuchâtel
T 0848 203 090
neuchatel@unia.ch

Unia Oberwallis
T 027 948 12 80
oberwallis@unia.ch

Unia Ostschweiz-Graubünden
T 0848 750 751
ostschweiz-graubuenden@unia.ch

Unia Ticino
T 091 821 10 40
ticino@unia.ch

Unia Transjurane
T 0848 421 600
transjurane@unia.ch

Unia Valais
T 027 602 60 00
valais@unia.ch

Unia Vaud
T 0848 606 606
vaud@unia.ch

Unia Zentralschweiz
T 0848 651 651
zentralschweiz@unia.ch

Unia Zürich-Schaffhausen
T 0848 11 33 22
zh-sh@unia.ch

«Es ist wichtiger denn je, dass wir uns zusammenschliessen. Wir müssen unsere Stärke zeigen, um Rassismus zu bekämpfen und eine Zukunft zu erschaffen, in der Gleichstellung und Gerechtigkeit über Hass triumphieren. Gemeinsam sind wir stark!»

Ein Lernender